

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR

14314 /AB

26. Juni 2013

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 14639 /J

26. Juni 2013

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/00 49-I.A/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. April 2013 unter der Zl. 14639/J-NR/2013 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „DÖW-Gesinnungsprüfungen bei Verwaltungsverfahren im Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) gibt es keine Verwaltungsverfahrensvorschriften oder sonstige Vorgaben, die eine regelmäßige Einbeziehung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) vorsehen. Eine Beteiligung in einem konkreten Verwaltungsverfahren würde genauso wie bei jedem anderen Dritten nur in jenen Fällen erfolgen, in denen dem DÖW auf Grund des allgemeinen Verwaltungsverfahrenrechts Partei- oder Beteiligtenstellung zukommen würde (zB auf Grund eines konkreten Antrags).

